

Grund- und Ersatzversorgung Strom

im Netzgebiet der Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH

gültig ab 01.01.2021



Allgemeine Preise und Bedingungen der Versorgung von Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des Energiewirtschaftsgesetzes mit Elektrizität im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung.

Auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) gelten für die Versorgung mit Strom in der Grund- und Ersatzversorgung nachstehende Preise:

Grund- und Ersatzversorgung Strom		Arbeitspreis in Cent/kWh		Grundpreis Euro/Jahr	
		netto	brutto ¹	netto	brutto ¹
Haushalt	aeubasis	25,82	30,73	76,51	91,05
	aeubasis Hauslicht	25,82	30,73	49,70	59,14
Gewerbe	aeuprofi	25,37	30,20	149,00	177,31
Baustrom	aeuprofi kurzfristig	25,37	30,20	149,00	177,31
<u>Sonstige Verrechnungspreise:</u>					
Stromwandlersatz				36,81	43,80
Tarifschaltung				24,54	29,20

*Preise gültig ab 01.01.2021

¹ Im Bruttopreis ist die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%.

Der Strompreis setzt sich aus einem Arbeits- und Grundpreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung.

Im Nettopreis sind enthalten:

	ct/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe	1,320	
EEG-Umlage	6,500	
KWKG-Umlage	0,254	
§ 19 StromNEV-Umlage	0,432	
Offshore-Netzumlage	0,395	
Abschaltbare Lasten-Umlage	0,009	
Netzentgelt pro verbrauchter kWh	6,510	
Grundpreis		37,00
Messstellenbetrieb incl. Messung (Eintarifzähler)		10,20
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	17,470	47,20

Stromeinkauf, Vertrieb, Service für Haushalt netto:	8,350	29,31
Stromeinkauf, Vertrieb, Service für Gewerbe netto:	7,900	102,80

Bei der Konzessionsabgabe werden die Höchstsätze gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) verrechnet. Falls eine Gemeinde auf die Konzessionsabgabe ganz oder teilweise verzichtet, verringern sich die Arbeitspreise in dieser Gemeinde entsprechend.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter www.swaue.de veröffentlicht.

Version 11/2020

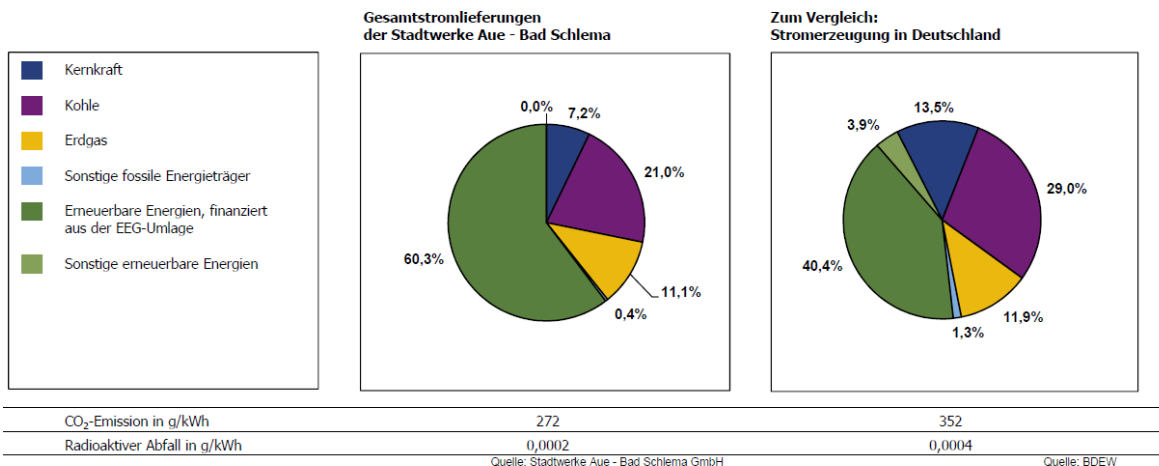
Grund- und Ersatzversorgung Strom im Netzgebiet der Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH gültig ab 01.01.2021



Kennzeichnung der Stromlieferungen 2019

Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH, Mühlstraße 4, 08280 Aue

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2020
Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2019



Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet unter: www.SWAue.de sowie per Telefon: 03771 5566-0 oder in unserem Kundenbüro in Aue, Mühlstraße 4.

Stand: 1. November 2020

Hinweise zum Abrechnungsturnus und zur Zahlungsweise

Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres, soweit der Kunde gemäß § 40 Abs. 3 EnWG keine andere Abrechnungszeit wünscht.

Wenn Sie einen kürzeren Abrechnungsturnus wünschen, dann bieten wir an, Ihren Verbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich abzurechnen. Wir bitten um Verständnis, dass wir für diesen Service eine Aufwandspauschale berechnen müssen.

Pro zusätzlicher Rechnung entstehen Ihnen Kosten von	13,59 € (brutto)
bei halbjährlicher Rechnungsstellung pro Jahr	27,18 € (brutto)
bei vierteljährlicher Rechnungsstellung pro Jahr	54,36 € (brutto)
monatlicher Rechnungsstellung pro Jahr	163,08 € (brutto)